

Burgistein

2024

FINANZ- UND
INVESTITIONSPLAN

-

2028



Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	2
	2.1. GRUNDLAGEN.....	2
	2.2. PROGNOSEANNAHMEN	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG	3
4.	FINANZPLANUNG - ERGEBNIS	3
	4.1. PLANUNGSERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT	3
	4.2. INVESTITIONSPLANUNG	4
	4.3. FINANZANLAGEN	4
5.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	5
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG	5
7.	FINANZKENNZAHLEN	5
8.	SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	7
	8.1. FEUERWEHR.....	7
	8.1.1. ÜBERBLICK.....	7
	8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE.....	7
	8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	7
	8.2. WASSERVERSORGUNG	8
	8.2.1. ÜBERBLICK.....	8
	8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE.....	8
	8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	8
	8.3. ABWASSERENTSORGUNG	9
	8.3.1. ÜBERBLICK.....	9
	8.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER.....	9
	8.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	9
	8.4. ABFALLENTSORGUNG	9
	8.4.1. ÜBERBLICK.....	9
	8.4.2. INVESTITIONSPROJEKTE.....	9
	8.4.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	10
9.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	10

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2022 schloss im allgemeinen Haushalt unter Berücksichtigung der vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen als Einlage in das Eigenkapital mit einem Ertragsüberschuss von CHF 495'600 ab. Per 31. Dezember 2022 verfügt die Einwohnergemeinde Burgistein über einen Bilanzüberschuss von CHF 1'394'000, zusätzliche Abschreibungen über CHF 741'000, Vorfinanzierungen über CHF 1'105'000 und Neubewertungsreserven über CHF 318'000.

Die Gemeinde Burgistein verfügt über ein altrechtliches Verwaltungsvermögen im allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 501'000, welches linear innert 16 Jahren jährlich mit CHF 31'000 bis und mit im Jahr 2031 abgeschrieben wird.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. GRUNDLAGEN

Die Finanzplanung 2024 – 2028 basiert auf dem aktuellen Budget 2024, dem aktualisierten Budget 2023 sowie der Jahresrechnung 2022.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2022. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2023 und den Prognosen der Finanzverwaltung respektive der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Prognoseperiode	*2023	*2024	2025	2026	2027	2028
Zuwachsraten Erfolgsrechnung						
Personalaufwand	0.00%	0.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Sachaufwand	0.00%	0.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
starker Zuwachs	0.00%	0.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
schwacher Zuwachs	0.00%	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Nullwachstum	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze Fremdkapital						
bestehendes Fremdkapital	1.150%	1.150%	1.150%	1.150%	1.150%	1.150%
neues Fremdkapital	2.200%	2.500%	3.000%	3.000%	3.250%	3.250%
Zinssätze Guthaben						
Geldflussrechnung	0.40%	0.50%	0.75%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze für interne Verrechnungen						
verrechnete Aktivzinsen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
verrechnete Passivzinsen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

*effektive Zahlen gemäss Budget

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden in der Planperiode auf Basis des Steuerjahres budgetiert resp. geplant. Das bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen berücksichtigt werden, welche von Jahr zu Jahr oftmals grössere Schwankungen aufweisen. Der Steuerertrag wird in der Planperiode mit einer unveränderten Steueranlage von 1.95 Einheiten berechnet und die Liegenschaftssteuer mit 1.2 Promille des amtlichen Werts. Genauer betrachtet wird die Haupteinnahmequelle der Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen (ohne Steuerteilungen).

Jahr	Vermögen	Einkommen
2023	218'000	2'380'000
2024	221'000	2'418'000
2025	225'000	2'458'000
2026	229'000	2'498'000
2027	233'000	2'539'000
2028	236'000	2'581'000

4. FINANZPLANUNG - ERGEBNIS

4.1. PLANUNGSERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

Die Finanzplanung zeigt, dass in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse resultieren. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf eine Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen (Steuerkraft). Berücksichtigt werden müssen aber die Entnahmen aus der Neubewertungsreserve von jährlich CHF 72'000 (bis 2025) und die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen (altrechtlich) von CHF 26'000. Die Ergebnisse vor Investitionen betragen jährlich zwischen CHF 115'000 und CHF 325'000. Die jährlichen Folgekosten betragen Ende Planungsperiode CHF 269'000. Ab 2025 hat der allgemeine Haushalt zudem die Aufwandüberschüsse der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen. Die Schliessung der zweiten Kindergartenklasse per Schuljahr 2023/2024 führt zu jährlichen Einsparungen bei den Gehaltskosten von rund CHF 60'000.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-105	53	103	133	146	168
Ergebnis aus Finanzierung	-50	30	51	63	22	178
operatives Ergebnis	-155	82	154	196	168	346
ausserordentliches Ergebnis	270	43	150	78	129	-21
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	115	125	304	274	297	325
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	112	446	236	300	300	300
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	943	1'544	3'833	4'950	5'968	6'375
bestehende Schulden	1'500	1'500	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	2'443	3'044	3'833	4'950	5'968	6'375
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	8	29	41	50	59	68
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	31	81	132	177	201
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	9	60	122	182	237	269
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	115	125	304	274	297	325
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	106	65	182	92	60	56

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	106	65	182	92	60	56
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	65	86	92	60	56
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	106	0	97	0	0	0
Bilanzüberschuss	1'500	1'500	1'597	1'597	1'597	1'597
Zusätzliche Abschreibungen	741	805	891	983	1'044	1'100
Vorfinanzierungen (SF Opla + Werterhalt FV)	908	937	860	781	652	674
Neubewertungsreserve	144	72	0	0	0	0
Schwankungsreserve	102	102	102	102	102	102

4.2. INVESTITIONSPLANUNG

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
*Ortsplanung; Teilrevision	20		20	20						
*Amtliche Neuvermessung (Los 5)	90	54	36			90 -54				
*Ortsplanung; Mehrwertschätzung	30		30	10	20					
SH Weierboden Ersatz Heizung	100		100		100					
*Schulraumplanung	40		40		40					
Allmend/Grabmatt (Naturstrasse)	30		30		30					
Sitzgässli; Sanierung	136		136		136					
*Althaus; Sanierung	53		53	53						
*Muttlenboden; Sanierung	29		29	29						
Werkhof; PV-Anlage (Aufdach)	120		120		120					
Strassensanierungen	1'000		1'000			200	200	200	200	200
Schulhaus; Sanierungen	400		400				100	100	100	100
	2'048	54	1'994	112	446	236	300	300	300	300

4.3. FINANZANLAGEN

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Hofacker, Krummacker & Wohnungen Burgwil) sind lediglich werterhaltende Massnahmen (Unterhalt) geplant. Diese können mittels Entnahmen aus der Vorfinanzierung finanziert werden. Die Unterhaltsarbeiten sind somit erfolgsneutral. In die Vorfinanzierung werden jährlich mindestens 2% des GVB-Wertes ausmachend CHF 68'000 eingelegt. Es sind nachfolgende Sanierungsarbeiten geplant:

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Hofacker, Dach	120		120						
Wohnungen Gemeindehaus Innensanierung	100			100					
Krummacker, Heizung	100				100				
Hofacker, Heizung	100					100			
Krummacker; Dach + Fassade	150						150		

5. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Das vorliegende Investitionsprogramm ist in der aktuellen Planungsperiode mit gleichbleibender Steueranlage trag- und finanzierbar. Es resultieren in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse. Ab 2031 fallen zudem jährliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 31'000 für das bestehende Verwaltungsvermögen weg.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 2.5 Mio. auf CHF 6.4 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 3.9 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.5 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nicht möglich. Die Flüssigen Mittel betragen per Ende 2022 rund CHF 900'000. Der jährliche Cashflow beträgt durchschnittlich CHF 280'000. Bei einem Zinssatz von 3.25% beträgt der Finanzierungsaufwand Ende Planungsperiode jährlich rund CHF 200'000. Die Verschuldung hängt massgeblich von der Investitionstätigkeit ab.

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	923	0	0	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	-943	-1'544	-3'833	-4'950	-5'968
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	40	302	347	338	257	395
davon steuerfinanzierter Haushalt	-50	155	177	168	94	236
davon gebührenfinanzierter Haushalt	91	147	170	170	162	159
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-907	-903	-1'135	-1'455	-1'275	-802
davon steuerfinanzierter Haushalt	-112	-446	-236	-300	-300	-300
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-795	-457	-899	-1'155	-975	-502
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	-1'000	0	-1'500	0	0	0
davon Ergebnis aus Finanzierung	-1'000	0	-1'500	0	0	0
davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	-31	-81	-132	-177	-201
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	0	0	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.	-943	-1'544	-3'833	-4'950	-5'968	-6'375

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 % und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit und je höher das betriebliche Defizit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragsituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten), steigenden Aufwand und sinkenden Ertrag. Ein Wert zwischen 10 bis 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % - 1 % als tiefe Belastung.

Nettozinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4 % - 12 % als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch und unter 50 % als sehr gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150 % gilt als schlecht und ein Wert unter 100 % als gut.

Nettoschuld Fr./Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Bilanzüberschussquotient (Steuerhaushalt)

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und dem Finanzausgleich sind. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 60 % als genügend.

Finanzkennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad	32%	29%	22%	19%	48%	25%
Selbstfinanzierungsanteil	6%	6%	6%	5%	7%	5%
Zinsbelastungsanteil	0.7%	1.3%	2.3%	3.1%	3.5%	1.9%
Kapitaldienstanteil	6%	7%	9%	10%	9%	8%
Bruttoverschuldungsanteil	60%	74%	95%	113%	120%	86%
Investitionsanteil	17%	21%	24%	21%	15%	19%
Massgebliches EK/Einwohner	3'079	3'102	3'109	3'042	3'105	3'083
Nettozinsbelastungsanteil	1.9%	3.1%	4.7%	7.8%	3.5%	4.1%
Nettoverschuldungsquotient	-11%	16%	52%	83%	95%	36%
Nettoschuld Fr./Einwohner	-273	431	1'429	2'334	2'688	970
Bilanzüberschussquotient	52%	53%	52%	51%	50%	52%

grün = sehr gut
gelb = mittel / gut
rot = schlecht/ungenügend

8. SPEZIALFINANZIERUNGEN

8.1. FEUERWEHR

8.1.1. ÜBERBLICK

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Im Jahr 2025 ist das Eigenkapital aufgebraucht und der Steuerhaushalt wird mit den Aufwandüberschüssen belastet. In der Planungsperiode resultieren nachfolgende Aufwandüberschüsse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwandüberschuss	-15	-42	-34	-35	-36	-38
Eigenkapital						
*Rechnungsausgleich	48	6	0	0	0	0

*ab 2025 Finanzierung Defizit über allg. Haushalt

8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Tanklöschfahrzeug	225				225					
Motorspritze	48							48		
	273		273		225			48		

Der Investitionsbedarf, resp. die erforderliche Ausstattung der Feuerwehr ist aktuell in Abklärung.

8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Damit der allgemeine Haushalt nicht durch die Aufwandüberschüsse der Feuerwehr belastet wird, müsste die Ersatzabgabe erhöht werden. In der aktuellen Planungsperiode wird davon ausgegangen, dass die Ersatzabgabe nicht erhöht wird.

8.2. WASSERVERSORGUNG

8.2.1. ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Aufwandüberschüsse sind insbesondere auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage basiert auf der vom AWA noch nicht genehmigten GWP (2019) und wird ab 2024 mit 100% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Der werterhaltende Unterhalt wird der Werterhaltung entnommen. Um die Kostendeckung der Wasserversorgung sicherzustellen, müssen die Grundgebühren erhöht werden. Diese werden per 01.01.2024 in einem ersten Schritt von CHF 150 auf CHF 250 (+67%) erhöht. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-72	-52	-51	-60	-67	-67
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	280	228	177	117	50	-17
Walterhalt	359	410	467	512	550	635

8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Weidliggraben Ersatz Leitung	310		310			30	280			
Burgwil-Alpenblick-Bifang Ersatz Leitung	650		650			650				
Rothmettlen-Grossmatt Ersatz Leitung	650		650				650			
Hofacker Ersatz Leitung	850		850				50	800		
*Aebnit Teil 1 + 2 Ersatz Leitung	705		705	705						
Pumpwerk Weier; Ersatz Pumpe	40		40		40					
Sanierungen	340		340						170	170
	3'545	-	3'545	705	40	680	980	800	170	170

8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Aufwandüberschüsse können bis 2027 über den vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen, müssen die Grundgebühren weiter erhöht werden. Dies soll voraussichtlich per 2028 erfolgen. Die Erhöhung der Grundgebühr würde bei den aktuell geltenden Gebührenansätzen rund 160% betragen. Die Ergebnisse hängen massgeblich von der Investitionstätigkeit ab. Die Wasserversorgung hat zu Gunsten des allgemeinen Haushaltes Ende der Planungsperiode für die Finanzierung der Investitionskosten einen Zinsaufwand von CHF 34'000 zu entrichten. Die Einlage in den Werterhalt sollte unbedingt mit 100% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen werden. Die Gemeinde verfügt über ein sanierungsbedürftiges Leitungsnetz bei einem sehr tiefen Bestand des Werterhalts.

8.3. ABWASSERENTSORGUNG

8.3.1. ÜBERBLICK

Die Abwasserentsorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten der GEP mit einem jährlichen Einlagensatz von 60% (Minimum). Um die Kostendeckung der Abwasserentsorgung sicherzustellen, müssen die Grundgebühren erhöht werden. Diese werden per 01.01.2024 in einem ersten Schritt von CHF 150 auf CHF 240 (+60%) erhöht. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-75	-73	-47	-37	-38	-40
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	261	188	141	104	66	26
Wererhalt	1'153	1'224	1'274	1'323	1'369	1'412

8.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
ZpA Planung Sanierung	35		35	35						
Sitzgässli; Ersatz / Kapazitätserweiterung	340		340		340					
Niederschönegg; Sauberwasser	38		38	38						
Sanierungen	875		875			175	175	175	175	175
ARAG; Gasmotoren	45		45	15	30					
ARAG; Faulturm Sanierung	47		47		3	44				
ARAG; Sand/Fettfang Sanierung	25		25						13	13
ARAG; Ersatz PLS	38		38						19	19
ARAG; Verbandskanal	25		25							25
ARAG; GUP Rohre 2. Etappe	64		64							64
ARAG; Faulschlammwässerung	46		46	2	44					
ARAG; Elimination Mikroverunreinigung	250		250						125	125
	1'828	-	1'828	90	417	219	175	175	332	421

8.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen, müssen die Grundgebühren weiter erhöht werden. Dies soll voraussichtlich per 2028 erfolgen. Die Erhöhung der Grundgebühr würde bei den aktuell geltenden Gebührenansätzen rund 210% betragen.

8.4. ABFALLENTSORGUNG

8.4.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung schliesst mit kleineren Aufwandüberschüssen in der Höhe von bis zu CHF 6'000 ab. Per 01.01.2022 wurde das AVAG-Sackgebührenmodell eingeführt. Die Ergebnisse sind massgeblich von der Kostenverteilung der AVAG abhängig. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	0	-4	-4	-5	-5	-6
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	49	45	41	36	31	25

8.4.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Es sind keine Investitionen geplant.

8.4.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2028 CHF 25'000. Die Gebühren bleiben in der Planungsperiode unverändert.

9. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2024 - 2028 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2023 beschlossen.

Burgstein, 23. Oktober 2023
Einwohnergemeinde Burgstein

Kurt Urfer
Gemeindepräsident

Lilo Schindler
Gemeindeschreiberin

Roman Kauz
Finanzverwalter